

Meine Woche in Bayern

Liebe Leserinnen und Leser,

bis die Corona-Pandemie überwunden ist, braucht es noch einen langen Atem – das zeigen uns jeden Tag die hohen Neuinfektionszahlen. Deshalb wollen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner unsere Corona-Strategie ausbauen: Ziel ist, die drei bestehenden Säulen Prävention, Testungen und Impfstoffentwicklung um eine vierte zu ergänzen. **Mittels einer Bayerischen Therapie-Strategie wollen wir erfolgversprechende bayerische Therapieansätze unterstützen – dazu haben wir einen Dringlichkeitsantrag ins Plenum des Landtags eingebracht.** Denn auf die Entwicklung eines Impfstoffs allein dürfen wir uns nicht verlassen – zumal selbst bei einer raschen Zulassungsreife einige Monate vergehen werden, ehe die angestrebte Herdenimmunität erreicht werden könnte. Wir dürfen im Kampf gegen das gefährliche Coronavirus deshalb keine Chance ungenutzt lassen. Mit der Biotechnologiebranche in Bayern haben wir Gott sei Dank innovative Weltmarktführer direkt vor der Haustür, die bei entsprechender finanzieller Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Pandemie-Eindämmung leisten können. Konkret wollen wir die Entwicklung von Medikamenten und Therapien zur Behandlung von COVID-19 unterstützen – dazu soll die Staatsregierung 50 Millionen Euro aus dem „Sonderfonds Corona-Pandemie“ in die Hand nehmen.



BEI EINER PRESSEKONFERENZ IM BAYERISCHEN LANDTAG HABEN DER FRAKTIONS-VORSITZENDE FLORIAN STREIBL UND DER PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRER DR. FABIAN MEHRING DIE THERAPIE-STRATEGIE GEMEINSAM MIT DEM KOALITIONSPARTNER VORGESTELLT.

R ü c k b l i c k

ÄNDERUNGEN IM POLIZEIAUFGABENGESETZ (PAG)

Auch bei der Umsetzung unseres Koalitionsvertrages sind wir einen wichtigen Schritt weitergekommen: **Basierend auf den Vorschlägen der eingesetzten Expertenkommission haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf Änderungen im Polizeiaufgabengesetz (PAG) verständigt** und viele Verbesserungen aufgenommen, die letztlich der Sicherheit der Menschen in Bayern dienen. Diese Änderungen werden vom Bayerischen Innenministerium im Änderungsgesetz zum PAG gebündelt in den Landtag eingebracht und dort im Februar 2021 in erster Lesung behandelt. Das Änderungsgesetz zum PAG soll dann voraussichtlich Mitte kommenden Jahres in Kraft treten. Ziel ist es, das Gesetz an die Bedürfnisse moderner Polizeiarbeit anzupassen, für mehr Transparenz zu sorgen und Missverständnisse auszuräumen. Konkret umgesetzt wird das unter anderem durch:

- klare Definition der „konkreten Gefahr“ im Gesetz und Abgrenzung von der „drohenden Gefahr“
- weniger Befugnisse bei „drohender Gefahr“
- klarere Regelungen und Richtervorbehalte bei DNA-Analysen
- reduzierte Höchstdauer des richterlich angeordneten Gewahrsams
- besserer Rechtsschutz für Betroffene eines präventiven Gewahrsams
- strenge Anforderungen der Nutzung von Body-Cam-Aufnahmen in Wohnungen
- Rechtsbeschwerde-Möglichkeit zum Bayerischen Obersten Landesgericht (BayObLG)

AUSZAHLUNG DES HÄRTEFALLFONDS DER STRAßENAUSBAUBEITRÄGE STOCKT

Die Umsetzung einer weiteren Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag lässt indes noch auf sich warten – zu unserem großen Ärger. 2018 war die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern einer der größten politischen Erfolge der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag. Im Koalitionsvertrag einigten wir uns mit der CSU zusätzlich auf einen Härtefallfonds in

Höhe von 50 Millionen Euro, um nachträglich helfen und Härten teilweise abmildern zu können. **Doch die Bearbeitung der Anträge stockt seit Monaten – darüber sind wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag mehr als irritiert.** Zwar haben wir Verständnis dafür, dass es wegen zwischenzeitlichem Personalmangel und der Corona-Pandemie zu Verzögerungen gekommen ist. Zahlreiche Anträge mussten erst auf ihre Vollständigkeit geprüft werden. Und die Nachforderung von Unterlagen war für manche Bürgerinnen und Bürger problematisch. Doch jetzt müssen möglichst rasch pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Entscheidung über die gestellten Anträge zu beschleunigen. Denn gerade in der Corona-Pandemie sind viele Menschen auf rasche Rückzahlungen der ihnen zustehenden Gelder angewiesen. **Unsere Fraktion wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass die Entscheidung der Kommission über alle Anträge zeitgleich und zeitnah erfolgt.** Denn wegen des Ziels, die zur Verfügung stehenden 50 Millionen Euro auf alle berechtigten Antragsteller zu verteilen und damit den zur Verfügung stehenden Betrag umfänglich auszuschöpfen, müssen alle Anträge vollständig vorliegen und entscheidungsreif sein. Erst dann kann die Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen auf breiter Ebene erfolgen.

ABLEHNUNG DER GRUNDSTEUER C

Und noch ein kommunalpolitisches Thema hat uns diese Woche beschäftigt: **Wir haben uns gegen die Einführung einer Grundsteuer C ausgesprochen, da wir weder für Kommunen noch für Grundstücksbesitzer Vorteile erkennen.** Die Steuer hätte keine Lenkungswirkung, da der Hebesatz gar nicht so weit erhöht werden kann, dass Grundstücksspekulanten sich davon beeindruckt zeigten. Doch Bayerns Wirtschaft bekäme die neue Strafsteuer gerade in der Corona-Krise stark zu spüren – insbesondere Betriebe, die sich Grundstücke für eine spätere Expansion gesichert haben. Das kann angesichts der aktuellen Herausforderungen niemand wollen. Statt Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger zu attackieren, sollte sich Uwe Brandl (CSU) besser an den Koalitionsvertrag mit den FREIEN WÄHLERN erinnern. Dort heißt es auf Seite 4 wörtlich: „Wir lehnen Steuererhöhungen jeder Art entschieden ab. Wir sind uns einig: Das Geld ist am besten bei denjenigen aufgehoben, die es erwirtschaften – bei den hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen.“ Das schließt die Verhinderung neuer Steuern ein. Es spricht für sich, dass es die Grundsteuer C bereits in den Sechzigerjahren gab – und sie damals rasch wieder abgeschafft wurde. Der Grund war, so stellte es der Deutsche Bundestag damals fest, dass sich die erhoffte Wirkung einer Erhöhung des Grundstücksangebotes nicht erfüllt hatte.

UNTERSTÜTZUNG VON SCHWEINEMASTBETRIEBEN

Doch zurück in die Gegenwart: Für Bayerns Landwirte kommt es in diesem Jahr knüppeldick. Zum einen macht ihnen die Corona-Krise zu schaffen. Denn derzeit können deutschlandweit jede Woche ca. 80.000 Schlachtungen wegen der Corona-Beschränkungen nicht durchgeführt werden. Das hat zur Folge, dass Mastschweine in den Ställen über das Schlachtgewicht hinaus gemästet werden müssen – was zu Abzügen bei den Schlachtpreisen führt. Und zum anderen kommt nun auch noch der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest unter Wildschweinen hinzu – weshalb die bayerischen Landwirte dringend auf Hilfen angewiesen sind. Denn die Kombination aus niedrigem Preis, erhöhtem Einsatz von Futter und Belegung der Plätze bringt dem Mäster einen Verlust von etwa 30 Euro pro Schwein. Mit einem Dringlichkeitsantrag fordern wir deshalb, die Fördersätze für Tierwohlinvestitionen in der Sauenhaltung bei gleichzeitiger vorübergehender Produktionseinschränkung zu erhöhen. Auch Bauvorhaben zur Umsetzung der Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen mittels Anpassung der Rechtsvorgaben beschleunigt werden. **Eine bundesweite Unterstützung – etwa in Form eines nationalen Liquiditätshilfeprogramms – böte die Möglichkeit, die größten Härten abzumildern. Genau dieses Geld muss die Große Koalition in Berlin jetzt in die Hand nehmen, um den betroffenen Schweinemastbetrieben wirksam zu helfen.**

PRÄSENZUNTERRICHT AN DEN SCHULEN IST GESICHERT!

Auch im Bildungsbereich beschäftigt uns das Coronavirus weiterhin: In seinem Bericht zur aktuellen Corona-Lage hat Kultusminister Piazzolo deutlich gemacht, dass Bayerns Schulen trotz aller Widrigkeiten gut durch die Krise kommen. Das Ziel, die Schulen weitgehend offen zu lassen, wurde erreicht: **Mehr als 90 Prozent der Klassen befinden sich im Präsenzunterricht.** So wird die Chancengerechtigkeit für Bayerns Schülerinnen und Schüler weiterhin sichergestellt. Gleichzeitig werden Schüler von Leistungsanforderungen entlastet – und dabei der Qualitäts- und Leistungsanspruch des bayerischen Schulsystems erhalten. Wir legen Wert darauf, dass es zu keiner „Notenjagd“ kommt, die die jungen Menschen zusätzlich belastet. Hierfür hat das Kultusministerium bereits eine entsprechende Härtefallregelung erlassen.

GESETZLICHE FREISTELLUNG VON DER ARBEIT FÜR BILDUNGSZWECKE

Und weil Bildung nicht mit dem Schulabschluss enden sollte, setzen wir uns innerhalb der Staatsregierung dafür ein, eine gesetzliche Freistellung von der Arbeit für Bildungszwecke in Bayern zu ermöglichen. Denn berufliche Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung: Fortschreitende Digitalisierung, Globalisierung und demografische Entwicklung der Lebens- und Arbeitswelt wie auch der allgemeine technische Fortschritt stellen Beschäftigte in Bayern vor gewaltige Herausforderungen. Um die Spitzenstellung des bayerischen Bildungssystems zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen das Bildungsangebot in Bayern deshalb ausgebaut und die berufliche Bildung weiter gestärkt werden – ohne jedoch kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe unangemessen zu belasten. Auch das Ehrenamt – in Bayern von herausragender Bedeutung – würde von den Möglichkeiten des Bildungsfreistellungsgesetzes profitieren. Vereine und Verbände können so zukunftsfähiger und attraktiver für jüngere Zielgruppen werden – schließlich ist die Digitalisierung eine Chance, nicht nur Arbeitsformen, sondern auch bürgerschaftliches Engagement auf eine neue Stufe zu heben.



Ich wünsche Euch und Eurer Familien einen schönen zweiten Advent – Gott schütze Sie und bitte bleibt ALLE gesund!

Impressum

Abgeordnetenbüro Anna Stolz

Alte Bahnhofstraße 4

97753 Karlstadt

E-Mail: buero@mdl-annastolz.de

Homepage: www.mdl-annastolz.de
